

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Vorhaben „Altablagerungen“ in Speyer



Stand: 07.05.2020

Bearbeitung:

Dr. Christoph Singer

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkungen	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
2.0	Bestandsbeschreibung der Biotoptypen.....	3
3.0	Artenschutzrechtliche Grundlage	11
3.1	Gesetzliche Vorschriften.....	11
3.2	Schutzgebiete	12
3.3	Geschützte Arten.....	14
3.3.1	Fachgutachterliche Einschätzung	14
3.3.1.1	FFH-Arten	15
3.3.1.2	Europäische Vogelarten	19
4.0	Fazit.....	20
5.0	Verwendete Literatur	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rheinland-Pfalz)	15
Tabelle 2:	Ermittlung potentiell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Strukturen im Gebiet).....	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Gelände der Baustoff-Recycling Speyer GmbH & Co KG südlich der Bundesautobahn 61 im Nordwesten Speyers und angrenzend die Fläche auf Flurstück 5722/13, auf der sich die Altablagerungen befinden (rot markiert).	2
Abbildung 2:	Untersuchungsgebiet (rot umrandet)	3
Abbildung 3:	Das Untersuchungsgebiet (gelb) ist vom Vogelschutzgebiet „6616-402 – Speyrer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ (rot) umgeben, gehört jedoch bis auf einen kleinen Bereich im Osten nicht selbst dazu. Flurstück 5722/13 liegt gänzlich außerhalb des Vogelschutzgebiets. (Quelle: LANIS Rheinland-Pfalz)	12
Abbildung 4:	Südwestlich des Untersuchungsgebiets (gelb) liegen in 160 – 225 m Entfernung mehrere Biotope (rot) (Quelle: LANIS Rheinland-Pfalz).....	13
Abbildung 5:	Das Untersuchungsgebiet (gelb) liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „07-LSG 3.027 – Rehbach-Speyerbach“ (grün gepunktet) (Quelle: LANIS Rheinland-Pfalz)	13
Abbildung 6:	Das Untersuchungsgebiet (gelb) liegt innerhalb des Biotopkomplex „BK-6616_0037_2011 – Speyrer und Dudenhöfer Wald im Westen Speyers, westlich der B9“ (violett) (Quelle: LANIS Rheinland-Pfalz)	14

1.0 Vorbemerkungen

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass und Ziel

Angrenzend an das Gelände der Baustoff-Recycling Speyer GmbH & Co KG befindet sich auf dem Flurstück 5722/13 im nordwestlichen Teil der Fläche ein größerer Haufen Altablagerungen, bestehend aus ca. 167.000 m³ Material (Bauschutt, Erdaushub). Das Material gehört der Stadt Speyer, diese hat, vertreten durch die Entsorgungsbetriebe Speyer, eine artenschutzrechtliche Voruntersuchung beauftragt, um den derzeitigen Zustand und die vorhandenen Habitate und deren Wertigkeit für verschiedene Artengruppen auf der Fläche zu dokumentieren.

Abbildung 1:
Gelände der Baustoff-Recycling Speyer GmbH & Co KG südlich der Bundesautobahn 61 im Nordwesten Speyers und angrenzend die Fläche auf Flurstück 5722/13, auf der sich die Altablagerungen befinden (rot markiert).



Artenschutzrechtliche Voruntersuchung

Am 07.04.2020 wurde eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es, das Habitatpotential arten- oder naturschutzrechtlich relevanter Tier- oder Pflanzenarten zu erfassen.

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotoptypen

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst eine etwa 2 ha große Fläche, die nordwestlich an das Betriebsgeländes der Baustoff-Recycling Speyer GmbH & Co KG angrenzt (Abbildung 1).

Das Gebiet liegt im Wald zwischen Speyer und Schifferstadt. Nördlich verläuft in unmittelbarer Nähe die Bundesautobahn 61, nordöstlich die Landstraße 454. Die Fläche besteht im Wesentlichen aus Altablagerungen mit einem sehr hohen Anteil Erdaushub und einem geringen Anteil Bauschutt, die genaue Zusammensetzung ist jedoch unbekannt. Der Haufen ist ca. 7-8 m hoch. Durch das Befahren und Abbaggern von Material als Rohstoff für die Herstellung von Schotter-Recycling-Material ist die Oberseite des Haufens derzeit fast vollständig frei von jeglichem Bewuchs. Trotz ihres anthropogenen Ursprungs ähnelt die Oberseite den Kies-/ Sandbänken großer Flußsysteme. Lediglich an der Nord- und Westflanke, sowie in geringem Umfang an der südwestlichen Flanke und einem kleinen Bereich im Osten ist Bewuchs vorhanden. Insbesondere an der Nord- und Westflanke sind dies teilweise auch größere Bäume.

Abbildung 2:
Untersuchungsgebiet
(rot umrandet)



Foto 1:

Blick vom Westrand über die Oberfläche der Ablagerung nach Nord-osten. Die Oberfläche hat durch regelmäßiges Befahren trotz anthropogenem Ursprung eine ähnliche Struktur wie z.B. die Kies- oder Sandbänke großer Flüsse oder Sanddünen. Sie bietet entsprechendes Potential für Arten, die auf solche sehr offenen Standorte angewiesen sind.



Foto 2:

Blick über die Oberfläche nach Norden. Die Oberfläche ist durch Befahren und Materialentnahme derzeit fast komplett unbewachsen, während die im Hintergrund sichtbare Nordflanke mit Ruderalvegetation, Hecken und Bäumen bewachsen ist. Am rechten Bildrand sind die Reste einer großen Pfütze zu erkennen, potentiell Laichhabitat für Kreuz- und Wechselkröten, sowie Unken.



Foto 3:

Blick am westlichen Ende des Haufens auf den Nordrand. Die vorderen Bäume wachsen an der Nordflanke des Haufens, die im Hintergrund sichtbaren Kiefern stellen die vorherrschende Baumart des umgebenden Waldes dar. Hinter diesen Kiefern verläuft die BAB 61.



Foto 4:

Blick auf den Westrand und die westliche Flanke. Insbesondere die Säume bieten Habitatpotential für Reptilien.



Foto 5:
Blick nach Südwesten.



Foto 6:
Blick entlang des westlichen Teils nach Süden.
Rechts im Bild (Hintergrund) die Anlage, mit der das Material in seine Bestandteile getrennt wird.



Foto 7:
Blick über die Südwest-
flanke auf das ca. 7-8 m
tiefer gelegenen Be-
triebsgelände der
Baustoff-Recycling
Speyer GmbH & Co KG



Foto 8:
Hier befinden sich die
Bauschuttrecyclinganla-
gen. Blick nach Osten.



Foto 9:

Blick entlang der süd-östlichen Flanke der Alt-
ablagerung. Im Vorder-
grund rechts verkaufsfä-
higes Recyclingmaterial,
im Hintergrund links
das Ausgangsmaterial,
im Hintergrund rechts
das östliche Ende der
Ablagerung. Hier exis-
tiert ein leichter Be-
wuchs mit Ruderalvege-
tation.



Foto 10:

Ostteil der Ablagerung
mit Ruderalvegetation
und der Auffahrt auf die
Oberseite des Haufens
(rechter Bildrand).



Foto 11:
Mit Ruderalvegetation
bewachsener Ostteil mit
Abbruchkante. Diese
bietet, wie auch weitere
Abbruchkanten auf der
Fläche, Habitatpotential
für Höhlenbrüter (Ufer-
schwalbe).



Foto 12:
Blick von Osten auf den
östlichen Teil der Ab-
lagerung.



Foto 13:

Entlang der Nordseite der Ablagerung verläuft ein Schotterweg in Ost-West Richtung. Blick nach Westen. Im östlichen Teil ist die Nordflanke spärlich mit Ruderalvegetation bewachsen...



Foto 14:

... diese geht weiter nach Westen in lichte Gehölzstrukturen über. Blick nach Westen. In den Fahrspuren bilden sich insbesondere im Frühjahr Temporärgewässer, die als Laichgewässer für Amphibien dienen können.



Foto 15:

Westlich, aber auch nördlich und südlich schließt sich dichter Gehölzbewuchs an, der schließlich in den umgebenden Wald übergeht.



3.0 Artenschutzrechtliche Grundlage

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG
(Fassung 01.03.2010)
Zugriffsverbote

- (1) Es ist verboten,
1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Störungsverbot während bestimmter Zeiten**),
 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Beschädigungsverbot geschützter Lebensstätten**),
 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz von Pflanzen gegen Zugriff**).

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Schutzgebiete

FFH-Gebiete (Natura 2000)	Es liegen keine FFH-Gebiete in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet.
Vogelschutzgebiete (Natura 2000)	Das Untersuchungsgebiet ist umgeben von dem Vogelschutzgebiet „6616-402 – Speyrer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“, gehört jedoch bis auf einen kleinen Teil im Osten nicht selbst dazu. (Abbildung 3).
Naturschutzgebiete (NSG)	Es liegen keine Naturschutzgebiete in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet.
Gesetzlich geschützte Biotope	Das gesetzlich geschützte Biotop „BT-6616-0129-2006 – Schilfröhricht im Birkenpionierwald westlich Speyer in der kleinen Lann“ liegt ca. 160 m südwestlich des Untersuchungsgebiets. Das gesetzlich geschützte Biotop „BT-6616-0059-2006 – Kiefernmischwald auf Binnendüne westlich der kleinen Lann“ liegt ca. 225 m südwestlich des Untersuchungsgebiets. (Abbildung 4).
Naturdenkmale	Es befinden sich keine Naturdenkmale in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet.
Landschaftsschutzge- biet	Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „07-LSG 3.027 – Rehbach-Speyerbach“ (Abbildung 5).
Biotopkomplexe	Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des Biotopkomplex „BK-6616_0037_2011 – Speyrer und Dudenhöfer Wald im Westen Speyers, westlich der B9“. (Abbildung 6).

Abbildung 3:
Das Untersuchungsgebiet (gelb) ist vom Vogelschutzgebiet „6616-402 – Speyrer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen“ (rot) umgeben, gehört jedoch bis auf einen kleinen Bereich im Osten nicht selbst dazu. Flurstück 5722/13 liegt gänzlich außerhalb des Vogelschutzgebiets. (Quelle: LANIS Rheinland-Pfalz)

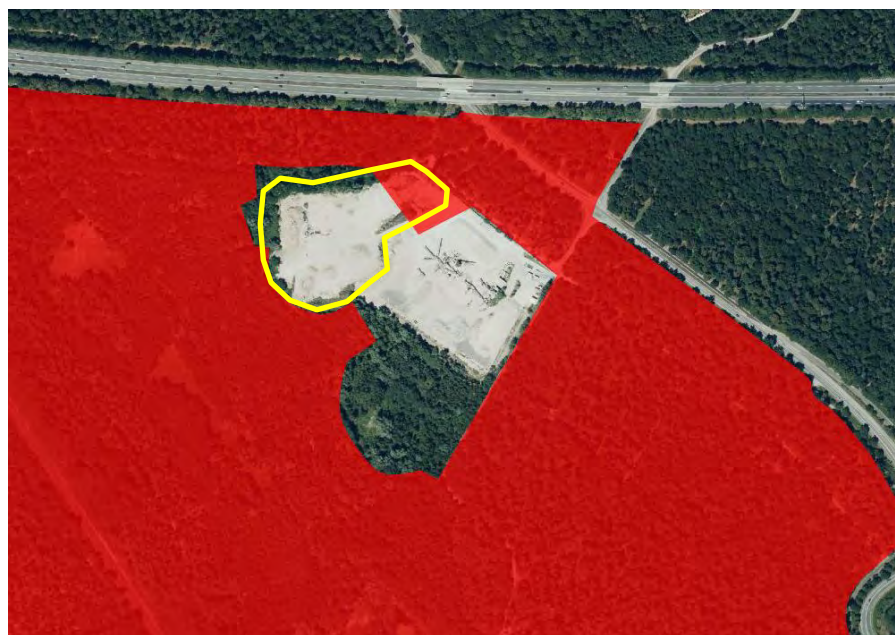


Abbildung 4:
Südwestlich des Untersuchungsgebiets (gelb) liegen in 160 – 225 m Entfernung mehrere Biotope (rot) (Quelle: LANIS Rheinland-Pfalz)



Abbildung 5:
Das Untersuchungsgebiet (gelb) liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „07-LSG 3.027 – Rehbach-Speyerbach“ (grün gepunktet) (Quelle: LANIS Rheinland-Pfalz)



Abbildung 6:
Das Untersuchungsgebiet (gelb) liegt innerhalb des Biotopkomplex „BK-6616_0037_2011 – Speyrer und Dudenhöfer Wald im Westen Speyers, westlich der B9“ (violett) (Quelle: LANIS Rheinland-Pfalz)



3.3 Geschützte Arten

3.3.1 Fachgutachterliche Einschätzung

Zur Einschätzung und Bewertung des Planungsgebietes als Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden die Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet und der direkt angrenzenden Umgebung bei der Begehung am 07.04.2020 begutachtet. Dabei wurden Bäume, Sträucher und Gebäude auf Niststandorte wie Baumhöhlen, Freibrüternester und Horste kontrolliert. Säume und Randlinien wurden hinsichtlich ihrer Eignung als Reptilienhabitate bewertet. Senken wurden auf ihre Eignung als Habitate für Amphibien und streng geschützte Wirbellose kontrolliert und Bäume wurden von außen auf mögliche Fledermausquartiere bzw. Spuren und Hinweise auf Fledermäuse überprüft. Die Freiflächen wurden auf ihre Eignung als Habitate für Bodenbrüter überprüft.

3.3.1.1 FFH-Arten

Tabelle 1: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV- der FFH-Richtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Rhein- land-Pfalz)		
Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.		
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna		
Mammalia pars	Säugetiere (Teil)	
<i>Castor fiber</i>	Biber	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	
Chiroptera	Fledermäuse	
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Ein Vorkommen von Fledermausarten ist aufgrund der Habitatausstattung möglich. Spaltenquartiere an den Bäumen im Gebiet (v.a. Tagesquartiere in Stammrissen oder Baumhöhlen) sind möglich.
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	
<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	
Reptilia	Kriechtiere	
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets möglich.

<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Ein Vorkommen der Zauneidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen möglich.
<i>Lacerta bilineata</i>	Westliche Smaragdeidechse	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	Ein Vorkommen der Mauereidechse ist insbesondere an Rand- und Saumstrukturen möglich.
<i>Vipera aspis</i>	Aspisviper	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
Amphibia	Lurche	
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Eine Fortpflanzung der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Eine Fortpflanzung der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets möglich.
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	Eine Fortpflanzung der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets unwahrscheinlich.
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander	
<i>Titurus cristatus</i>	Kammolch	
Pisces	„Fische“	
<i>Acipenser sturio</i>	Atlantischer Stör	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Alosa alosa</i>	Maifisch	
<i>Alosa fallax</i>	Finte	
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen	
<i>Barbus barbus</i>	Barbe	
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	
<i>Coregonus lavaretus</i>	Felchen	
<i>Coregonus oxyrhynchus</i>	Nordseeschnäpel	
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	
<i>Gymnocephalus schraetser</i>	Schrätzer	
<i>Hucho hucho</i>	Huchen	
<i>Leuciscus souffia agassizii</i>	Strömer	
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	
<i>Salmo salar</i>	Atlantischer Lachs	

<i>Thymallus thymallus</i>	Äsche	
<i>Zingel streber</i>	Streber	
<i>Zingel zingel</i>	Zingel	
Petromyzontidae	Rundmäuler	
<i>Lampetra fluviatilis</i>	Flussneunauge	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	
<i>Petromyzon marinus</i>	Meerneunauge	
Decapoda	Krebse	
<i>Austropotamobius pallipes</i>	Dohlenkrebs	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	
Coleoptera	Käfer	
<i>Bolbelasmus unicornis</i>	Vierzähniger Mistkäfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer	
<i>Cerambyx cerdo</i>	Heldbock	
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	
<i>Lucanus cervus</i>	Hirschkäfer	
<i>Osmoderma eremita</i> Eremit	Juchtenkäfer	
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Dusterkäfer	
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	
Lepidoptera	Schmetterlinge	
<i>Callimorpha quadripunctaria</i>	Spanische Fahne	Ein Vorkommen dieser Schmetterlingsart ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	
<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter	
<i>Phengaris arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	
<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	
Odonata	Libellen	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	

Mollusca	Weichtiere	
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	
Pteridophyta et Spermatophyta	Farn- und Blütenpflanzen	
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Gladiole	
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräut	
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn	
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkräut	
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Schraubenstendel	
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	

3.3.1.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten Entsprechend der **Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelsarten** (Richtlinie 2009/147/EG) oder kurz **Vogelschutzrichtlinie** sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt.

Nachfolgend werden die Ansprüche an die Habitate verschiedener Vogelarten in Bezug auf die Strukturen im Untersuchungsgebiet näher betrachtet.

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Strukturen im Gebiet)		
Artengruppen, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.		
Brutplatz	Struktur	Einschätzung
Gebäude	Gebäude, Behelfsbauten, Stallungen	Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Gebäude
Höhlen	Baumhöhlen, Nistkästen, Höhlen an Gebäuden oder Felswänden	Weitere Höhlenbrüter, die nicht an Gebäuden brüten, sind aufgrund der Struktur der Gehölze und der Lage des Untersuchungsgebietes möglich, aufgrund der wenigen Strukturen bietet das Untersuchungsgebiet jedoch nur ein geringes Potential. Allerdings sind Höhlenbrüter wie Uferschwalben in den Abbruchkanten möglich.
Nischen-/Halbhöhlen	Felswände, Balkenkonstruktionen, Strommasten, Nistkästen, Baumhalbhöhlen/Nischen	Das Untersuchungsgebiet bietet aufgrund der wenigen Strukturen nur ein geringes Potenzial für Nischen und Halbhöhlen.
Frei-/ Hecken	Bäume, Hecken, Sträucher	Es sind wenige Gehölze im Untersuchungsgebiet vorhanden, die Habitatpotenzial für Frei- und Heckenbrüter wie z.B. die Amsel bieten.
Boden (Feldvögel)	Äcker, Wiesen, Weiden	Das Untersuchungsgebiet ist für bodenbrütende Feldvögel wie z.B. die Feldlerche aufgrund von Struktur und Nutzung ungeeignet.
Boden (ohne Feldvögel und Heckenbrüter)	Feuchtgrünland, Wiesen, Krautige Vegetation, Kies-/Sandflächen	Das Untersuchungsgebiet ist für andere bodenbrütende Vogelarten wie z.B. die Schafstelze aufgrund von Struktur und Nutzung nicht geeignet, bietet jedoch Bodenbrütern, die auf Kies/Sandflächen angewiesen sind (Flussregenpfeiffer) sehr gute Habitatbedingungen.
Brutschmarotzer	Brutvorkommen der Wirtsvogelarten	Ein Brutvorkommen des Kuckucks im Untersuchungsgebiet ist aufgrund von Struktur und Lage möglich.

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Artengruppen der Vogelschutzrichtlinie durch Abschichtung (ausgehend von den Strukturen im Gebiet)		
Artengruppen, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.		
Brutplatz	Struktur	Einschätzung
Wasser	Gewässer und Gewässer-randstrukturen	Ein Vorkommen von gewässergebundenen Brutvogelarten wie z.B. dem Eisvogel im Untersuchungsgebiet ist aufgrund fehlender Gewässer auszuschließen.

Lebensraum

Das Untersuchungsgebiet ist von Wald umgeben, allerdings grenzt unmittelbar die Bundesautobahn 61 und eine Landstraße an, zudem wird die Fläche unregelmäßig aktiv befahren, Material entnommen/umgeschichtet und weiterverarbeitet. Dies geht mit einer hohen Geräusch- und Staubbelastung einher, die Fläche wird dadurch jedoch auch zu einem raren Biotop mit Offen/Rohböden, wie sie z.B. von Brutvögeln der Kiesbänke größerer Flüsse genutzt werden. An den bewachsenen Flanken bzw. dem umgebenden Wald sind typische Arten des Waldes zu erwarten.

Betroffenheit

Aufgrund der Lage und Habitatausstattung kann eine Betroffenheit europäischer Brutvogelarten angenommen werden. Insbesondere die Eigenschaft des ständigen Offenbodens stellt einen sehr seltenen Lebensraum dar. Während der Begehung am 07.04.2020 konnten drei Flussregenpfeiffer (*Charadrius dubius*) nachgewiesen werden, die Art steht auf der Roten Liste in Rheinland-Pfalz als Kategorie 3 (gefährdet). Nach Aussage des Betreibers der Anlage sind diese seit Jahren regelmäßig anzutreffen. Es ist davon auszugehen, dass diese die Rohbodenoberfläche als Ersatzbrutplätze nutzen.

4.0 Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung kann ein Vorkommen streng geschützter Arten aus den nachfolgend aufgeführten Gruppen angenommen werden. Diese haben sich an die derzeit vorherrschende Bewirtschaftungsweise angepasst und kommen mit dieser zurecht, wie die Nachweise verschiedener streng geschützter Arten bzw. Arten der Roten Liste zeigen. Eine grundlegende Änderung dieser Bewirtschaftungsweise bzw. massive Eingriffe in die Ablagerung würden zu einer Verschlechterung des Habitatpotentials für diese Arten führen. Es ist nach derzeitigen Kenntnissen über Fauna und Flora im Untersuchungsgebiet nicht ausgeschlossen, dass die Verbotsvorschrift des §44 BNatSchG jedenfalls in Teilbereichen des Geländes verletzt würde, sollte es zu einer Veränderung der Geländestrukturen kommen. Eine abschließende Beurteilung kann erst nach weiteren Untersuchungen vorgenommen werden.

Brutvögel

Das Untersuchungsgebiet bietet aufgrund seiner Struktur Habitatstrukturen vor allem für Bodenbrüter, welche auf offene Kies-/Sandflächen spezialisiert sind. Zudem bietet es Habitatpotential für Offen-/Frei-/Heckenbrüter, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter sowie Arten, die Höhlen in Steilwände graben (Uferschwalben). Bei der Begehung am 07.04.2020 konnten drei

	Flussregenpfeiffer nachgewiesen werden, die nach Auskunft der Betreiber bereits seit Jahren auf der Fläche leben, dort möglicherweise auch brüten. Maßnahmen sollten vertraglich durchgeführt werden, eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Brutvögel wird empfohlen. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit sind diese Untersuchungen frühestens ab ca. März 2021 möglich.
Amphibien	Das Gebiet weist ein hohes Habitatpotential für Arten des Offenlands, bzw. für Arten, die auf temporäre Gewässer angewiesen sind auf (z.B. Kreuzkröte, Wechselkröte, Unken). Ein Vorkommen der Kreuzkröte im Gebiet ist bestätigt. Aufgrund der Bewirtschaftungsweise entstehen immer wieder temporäre Gewässer, die als Laichgewässer dienen können. Bei massiven Eingriffen bzw. grundlegender Änderung der Bewirtschaftungsweise (z.B. zügiges Abräumen der Ablagerung) wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Amphibien empfohlen. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit sind diese Untersuchungen frühestens ab ca. März 2021 möglich.
Reptilien	Im Untersuchungsgebiet befinden sich geeignete Habitatstrukturen für Reptilien. Diese befinden sich vorwiegend entlang der vorhandene Saumstrukturen an den Rändern der Fläche bzw. den Flanken der Ablagerung. Bei massiven Eingriffen in diese Bereiche bzw. grundlegender Änderung der Bewirtschaftungsweise, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Reptilien empfohlen. Diese Untersuchungen können noch über das Sommerhalbjahr 2020 durchgeführt werden.
Fledermäuse	Im Untersuchungsgebiet befinden sich nur sehr wenige Bäume, welche Potential für Spalten/Höhlenquartiere aufweisen, die für Fledermäuse geeignet sind. Der umgebende Wald bietet ein weitaus höheres Potential solcher Quartiere, auf die die potentiell vorkommenden Fledermäuse ausweichen können. Allerdings kann das Gebiet ein wichtiges Nahrungshabitat für die Fledermäuse der Umgebung darstellen, da sich Insekten häufig an höher gelegenen Stellen sammeln. Bei massiven Eingriffen in diese Bereiche bzw. grundlegender Änderung der Bewirtschaftungsweise, wird eine spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung der Artengruppe Fledermäuse empfohlen. Diese Untersuchungen können noch über das Sommerhalbjahr 2020 durchgeführt werden.

5.0 Verwendete Literatur

Bundesnaturschutzgesetz (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. In Kraft getreten am 01.03.2010. <http://dejure.org/gesetze/BNatSchG>

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (2015): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Gesamtverzeichnis, 3. erweiterte Zusammenstellung Januar 2015. <http://www.luwg.rlp.de>

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. <http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50111/im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf?command=downloadContent&filename=im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf&FIS=200>

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage. http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&file-name=im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T. Schröder, K. & Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszeiten.xls

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF>

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>